

Berlin, 5. August 2005

Fragen an Politiker

Wahlprüfsteine des DSB zur Bundestagswahl am 18.09.2005

Im Vorfeld der Bundestagswahl 2005 richtet der Deutsche Schwerhörigenbund Fragen an die politischen Parteien, damit schwerhörige und ertaubte Menschen einschätzen können, welche politischen Programme und Veränderungen in Bezug auf ihre Anliegen in der nächsten Legislaturperiode zu erwarten sind.

1. Hörgeräteversorgung schwerhöriger Menschen

Durch Fehlinterpretation des Sozialgesetzbuches V seitens der gesetzlichen Krankenkassen hat sich für hochgradig schwerhörige Menschen in Deutschland die Situation ergeben, dass sie zu einer „notwendigen und ausreichenden“ Hilfsmittelversorgung mit Hörgeräten erhebliche Summen (bis zu 4.000 Euro) zuzahlen müssen. Die von den Krankenkassen festgelegten Festbeträge für Hörgeräte orientieren sich heute an einem technischen Standard, der veraltet ist. Seit langem fordert der Deutsche Schwerhörigenbund den Gesetzgeber auf, deutliche Akzente zur Veränderung dieser Situation zu setzen.

Was gedenken Sie zu tun, um die Zuzahlungen im 4-stelligen Euro-Bereich bei der Hörgeräteversorgung hochgradig schwerhöriger Menschen zukünftig zu verhindern?

2. Gleichstellung behinderter Menschen

Der Deutsche Schwerhörigenbund sieht es als erfreulich an, dass durch das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz und die in vielen Bundesländern beschlossenen Landesgleichstellungsgesetze deutliche Akzente zur Herstellung von Barrierefreiheit gesetzt wurden. Eine notwendige Ergänzung ist das vom Deutschen Bundestag im Juni 2005 beschlossene Antidiskriminierungsgesetz, um der Benachteiligung im Zivilrecht entgegenzuwirken.

Werden Sie das Antidiskriminierungsgesetz in Kraft setzen?

DSB-Geschäftsstelle

Breite Straße 23
13187 Berlin
Telefon: (030) 47 54 11 14
Telefax: (030) 47 54 11 16
Email: dsb@schwerhoerigkeit.de
<http://www.schwerhoerigkeit.de>

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 100 205 00
Konto: 3 133 400

Bundesgeschäftsführer

Detlev Schilling

Vorstand

Dr. Harald Seidler (Präsident)
Renate Welter (Vizepräsidentin)
Wolfgang Kleck (Vizepräsident)
Hans Brotzmann (Schatzmeister)

Mitglied im
PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband

Mitglied in der
Bundesarbeitsgemeinschaft
Hilfe für Behinderte (**BAGH**)

3. Kommunikationshilfen

Im Sozialgesetzbuch IX, im Bundesbehindertengleichstellungsgesetz und den bisher in Kraft getretenen Landesgleichstellungsgesetzen wurden neben der Anerkennung der Gebärdensprache auch andere Kommunikationshilfen für hörbehinderte Menschen, die nicht in der Gebärdensprache kommunizieren, genannt. Laut Kommunikationshilfeverordnung sind dies u.a. Simultanschriftdolmetscher, Schriftdolmetscher, Oraldolmetscher und technische Kommunikationsassistenten.

Der Deutsche Schwerhörigenbund bildet in einem selbst initiierten Projekt seit 3 Jahren Schriftdolmetscher aus. Laut einer fundierten Schätzung werden in den nächsten Jahren in Deutschland mindestens 500 Schriftdolmetscher gebraucht, um die Kommunikationsanforderungen bei der Ausführung von Sozialleistungen, in Verwaltungsverfahren und bei der Teilhabe am Leben der Gesellschaft zu erfüllen.

Werden Sie dafür sorgen, dass die Ausbildung von Kommunikationshelfern öffentlich gefördert wird und eine berufsrechtliche Anerkennung erfolgt?

4. Arbeitsvermittlung

Für den Personenkreis der schwerbehinderten Menschen besteht insbesondere im Rahmen des Sozialgesetzbuches III ein umfangreiches und bewährtes Instrumentarium an Fördermaßnahmen, dessen sachgerechte Anwendung spezielle Kenntnisse und einen großen Erfahrungsschatz voraussetzt. Dieser Tatsache wurde bisher durch speziell geschultes Personal bei den örtlichen Arbeitsagenturen Rechnung getragen. Die Arbeitsvermittlung für schwerbehinderte Langzeitarbeitslose erfolgt nach Hartz IV in den Job-Centern, deren Mitarbeiter über die nötigen Kenntnisse nicht verfügen (z.B. bei erforderlichen Reha- und Fördermaßnahmen). In der Folge werden derzeit schwerbehinderte Menschen bei ihren Bemühungen um Eingliederung in den Arbeitsmarkt in vielen Fällen nicht kompetent und sachgemäß unterstützt.

Welche Korrekturmaßnahmen gedenken Sie einzuleiten, damit hörgeschädigte Langzeitarbeitslose wieder besser gefördert und erfolgreich vermittelt werden?

5. Gesundheit und Pflege für alle

Bei den angekündigten Reformen im Gesundheits- und Pflegebereich wird das seit Jahrzehnten bewährte solidarische System der paritätischen Finanzierung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern grundlegend in Frage gestellt.

Werden Sie sich in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass das paritätische System erhalten bleibt bzw. da, wo frühere Bundesregierungen es bereits teilweise zerstört haben, wiederhergestellt wird?

Die Pflege hörgeschädigter Patienten, insbesondere alter hörgeschädigter Menschen bedarf mehr Zeit, da die Kommunikation unter erschwerten Bedingungen erfolgt. Anders als bei gut hörenden Pflegepatienten sind bei Hörgeschädigten Anweisungen und Gespräche „nebenher“ nicht möglich. Um verstehen zu können, sind Schwerhörige meist und Ertaubte grundsätzlich auf das Absehen vom Mund angewiesen. Das bedeutet: Sichtkontakt ist Grundvoraussetzung für eine funktionierende Kommunikation. Bisher wird der für die Kommunikation zwischen Pflegepersonal und Pflegepatient zusätzlich erforderliche Zeitaufwand nicht berücksichtigt.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass bei einer festgestellten Pflegebedürftigkeit eine angemessene Kommunikation zwischen Pflegepersonal und hochgradig hörgeschädigtem Pflegepatient vom Zeitaufwand her gesondert berücksichtigt wird?

Schlussbemerkung:

In Deutschland gibt es ca. 13,3 Millionen Hörbehinderte über 14 Jahre (Sohn ⁽¹⁾), davon sind ca. 80 000 gehörlos, ca. 150 000 ertaubt, der große Rest von mehr als ca. 13 Millionen Menschen ist schwerhörig. Von den Schwerhörigen sind 57% leicht schwerhörig, 35% mittelgradig schwerhörig, 7,2% hochgradig schwerhörig und 1,6% an Taubheit grenzend schwerhörig (gerundete Zahlen).

Auch wenn nur 1,2 Millionen Menschen Hörgeräte tragen (Sohn ⁽¹⁾), so stellen sich für alle Betroffenen und ihre Familien doch die Fragen: Was wird, wenn sich mein Hörvermögen verschlechtert? Woher nehme ich das Geld für eine gute Hörgeräteversorgung, um an der Gemeinschaft weiter teilzuhaben? Lässt mich der Staat im Stich? Sind alle Aussagen der Politik zur Rehabilitation und Teilhabe Lippenbekenntnisse?

Der Deutsche Schwerhörigenbund schätzt, dass Ihre Antworten auf diese Fragen etwa 20 Millionen Wähler interessieren – schwerhörige und ertaubte Menschen sowie ihre Angehörigen.

An Ihren Antworten könnte sich die Wahl entscheiden.

(1) W. Sohn, W. Jörgenshaus „Schwerhörigkeit in Deutschland“, Repräsentative Hörscreening-Untersuchung bei 2000 Probanden in 11 Allgemeinpraxen, Z. All. Med. 2001; 77; S. 143 ff. Hippokrates Verlag Stuttgart